

Wir, das souveräne Deutsche Volk
der Reichs- und Staatsangehörigen
haben beschlossen und geben bekannt:



Nach erfolgter Zustimmung des
Volks-Bundesrathes und Volks-Reichstages
gilt wie folgt:

Deutschland im Deutschen Reich
in den völkerrechtlichen Grenzen vom 31. Juli 1914

erklärt
zum 18. Januar 2017

„Den Frieden zur Krim“

der in einem völkerrechtlichen Vertrag, zwischen den
Vertretern des „**Deutschen Volkes**“ und dem „**Russischen Volk**“
münden soll.